

# Hygienekonzept

## für die Nutzung der Tennishalle (Sport in geschlossenen Räumen)

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Empfehlungen und Vorgaben vom Deutschen Olympischen Sportbund und vom Tennisverband Schleswig-Holstein e.V. erstellt. Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 6 der Corona-BekämpfVO sind diese Vorgaben von den Sportvereinen verbindlich umzusetzen.

1. Beim Betreten und Verlassen der Tennishalle haben **alle** Spieler\*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für das Betreten und Verlassen der Umkleidekabinen sowie für das Foyer.
2. Nach Beendigung der Trainingseinheit ist die Tennishalle schnellstmöglich zu verlassen. Die folgende Trainingsgruppe wartet so lange im Foyer bis alle Spieler\*innen den jeweiligen Platz verlassen haben.
3. Zuschauer\*innen haben keinen Zutritt zur Halle.  
Ausnahme: Ein Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen als Begleitperson. Die Erziehungsberechtigten haben während des Zuschauens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Zu Beginn jeder Trainingseinheit wird für 10 Minuten gelüftet. Die jeweilige Trainingsgruppe sorgt eigenverantwortlich für die Lüftung.
5. Die Kontaktdaten aller Spieler\*innen und Trainer sind zu erfassen und nach 4 Wochen zu vernichten. Die Erfassung erfolgt über das Online-Buchungssystem. Bei der Registrierung im Buchungssystem sind wahrheitsgemäß Namen, Anschrift und Telefonnummer anzugeben. Bei der Buchung des Platzes sind alle Spieler\*innen im Zusatzfeld anzugeben.  
Für das Training haben die Trainer separate Trainingslisten zu führen. Vor jedem Training sind die Trainingslisten auf Anwesenheit zu überprüfen.
6. Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
7. In der Tennishalle gilt ein striktes Alkoholverbot.
8. Das Hygienekonzept für die Nutzung der Umkleideräume und Duschen ist umzusetzen.
9. Für die Clubgastronomie gelten die gesetzlichen Vorgaben.

**Der Vorstand weist darauf hin, dass jeder Tennisspieler selbst verantwortlich ist, diese Vorgaben im Interesse aller, auch tatsächlich umzusetzen.**

**Verstöße können mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb geahndet werden.**

Anlage 1: weitere verbindliche Vorgaben des TVSH zum Punktspielbetrieb 2020/2021

Der Vorstand

TC RW Büsum, den 01.10.2020

## Anlage 1

### Verbindliche Vorgaben des TVSH zum Punktspielbetrieb 2020/2021

- Mannschaften im Tennis bestehen in der Wintersaison pro Spieltermin aus 4 Spielern je Mannschaft zuzüglich Ersatzspielern.
- Der Wettspielbetrieb wird unter Berücksichtigung grundsätzlicher Hygiene- und strikter Abstandsregelungen durchgeführt. Das Hygienekonzept zur Nutzung der Tennishalle muss auch von den Gastmannschaften zwingend eingehalten werden.
- Zuschauer und Gäste sind nicht zugelassen. Bei Punktspielen sollen nur die aktiven Spieler und Ersatzspieler anreisen; aber auch Heimmannschaften sollen auf Begleitpersonen verzichten.
- Auch für betreuende Spieler auf der Bank gilt die **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht**, wenn die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.
- Ergänzend zum Spielberichtsbogen ist leserlich eine Liste der Spieler/Betreuer mit Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer auszufüllen. Die Liste ist vom Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft für vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- Auf dem Platz befinden sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite (und damit pro Team) jeweils im ausreichenden Abstand. Im Einzel für Spieler und Betreuer und im Doppel für beide Spieler. Die Sitzmöglichkeiten sind nach dem Match zu desinfizieren.
- Zwischen den Einzeln und Doppeln wird wie oben beschrieben durchgelüftet.
- Die Heimmannschaft informiert im Vorwege die Gäste über die lokalen Bedingungen wie Desinfektionsmöglichkeiten, Toiletten, Duschkmöglichkeiten, Wartebereiche für Spieler, die nicht im Einsatz sind sowie die gastronomischen Bedingungen.

Weigert sich eine Mannschaft/en die im Verein geltenden Hygieneregeln einzuhalten, hat der Heimverein den TVSH zu informieren.